

GEMEINDE BLIEDERSDORF

Der Bürgermeister



Gemeinde Bliedersdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.010 /Wo
Datum: 26. Juni 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bliedersdorf - Nördliche Ortslage“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Bliedersdorf am 12.03.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bliedersdorf – Nördliche Ortslage“ beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bliedersdorf – Nördliche Ortslage“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bliedersdorf – Nördliche Ortslage“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 05. Juli 2019 bis zum 06. August 2019 (einschließlich)

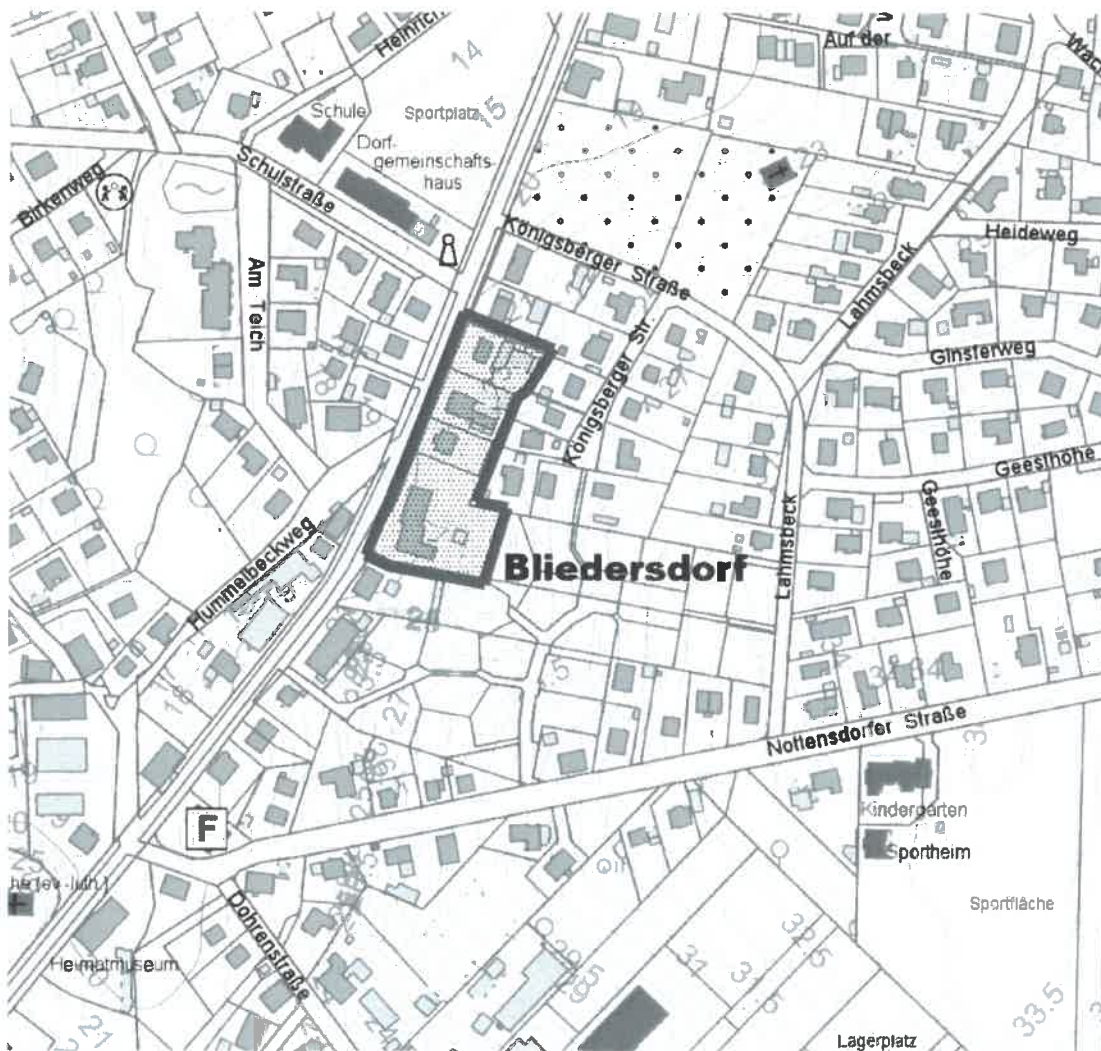
während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 05.07.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Bliedersdorf

Seite - 2 - vom 26. Juni 2019



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Allgemeine Ziele und Zwecke

- Anpassung der Nutzungsart in Mischgebiet (MI).
- Erweiterung der überbaubaren Fläche sowie Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf dem Grundstück Hauptstraße 27 – 31, um damit eine bedarfsgerechte betriebliche Erweiterung des dort ansässigen Handwerksbetriebes zu ermöglichen.
- Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung durch Anpassung der Baugrenzen und Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) sowie Änderung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse für eine zweigeschossige Bebauung (Z = II) auf dem Grundstück Hauptstraße 35, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau zu schaffen.
- Ergänzung textlicher Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften.

Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bliedersdorf – Nördliche Ortslage“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 06.08.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.
Courtault

Aufzuhängen: 27.06.2019
Abzunehmen: 07.08.2019